



I. Bestimmungen zu den GFS in der Kursstufe

Anzahl pro Schüler/in	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 3, höchstens 4
Form	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation und/oder Durchführung von Exkursionen, Experimenten, fachpraktischen Übungen u.ä.
Umfang	<p>Umfang <i>jeder</i> GFS</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation 10-45 Minuten (nach Vorgabe der Lehrkraft) - andere Formen nach Anforderung der Lehrkraft (mit Quellenangaben, auch zu jeder Grafik und zu jedem Bild) • Anschließendes Kolloquium (= vertieftes Nachfragen des Fachlehrers und auch der Mitschüler zum Thema der Präsentation) • Handout (mit Quellenangaben) • Arbeitsprozessbericht • Selbstständigkeitserklärung (, s. Punkt II, an die Lehrkraft abzugeben) <p>Zusätzlicher Bestandteil <i>mindestens einer</i> GFS</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Ausarbeitung von 6-8 Seiten reinen Textes (Näheres s. Punkt III)
Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung der Lehrkraft auf Basis von Fachschaftsbeschlüssen • Bewertungskriterien werden den Schüler/innen vorab bekannt gegeben
Feedback	<ul style="list-style-type: none"> • Mündlich <i>und</i> schriftlich
Aufteilung auf Kurse	<ul style="list-style-type: none"> • In jedem Kurs können in der Regel <i>doppelt</i> so viele GFS gehalten werden, wie das Fach Wochenstunden über beide Kursjahre hinweg hat. (z.B. ist Erdkunde einstündig – ca. zwei GFS). • Um eine möglichst gleichmäßige Verteilung der GFS zu gewährleisten, sollten <i>in allen Kursen</i> GFS mit und ohne schriftliche Ausarbeitung angeboten werden. • Der Schüler hat dabei das Recht, das Fach zu bestimmen. Sollte aber keine GFS <i>im</i> Unterricht mehr möglich sein, muss dem Schüler z.B. eine mündliche Prüfung angeboten werden.

II. Formale Richtlinien zur Verwendung „geistigen Eigentums“

1. Die Gedanken von Menschen sind "geistiges Eigentum" und insofern rechtlich geschützt. Jeder Gedanke, der nicht gerade alltäglich ist, muss als geistiges Eigentum des Urhebers vermerkt werden. Sowohl direkte als auch indirekte Zitate müssen in den ausgeführten Gedanken des Schülers abschnittsweise belegt werden. Die Zitationsweise ist durchgängig zu berücksichtigen. Eine Anleitung dazu kann man auf der CSG-Homepage unter „Stufeninformationen“ herunterladen.
Wird geistiges Eigentum anderer ohne Zitation verwendet, so wird die Leistung als nicht erbracht angesehen und mit 0 Punkten bewertet.

2. Selbstständigkeitserklärung für Präsentation, Handout, schriftliche Ausarbeitung
„Ich erkläre, dass ich die Arbeit selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt habe und dass alle Bilder, Grafiken und Textstellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Entlehnungen kenntlich gemacht worden sind.“

III. Richtlinien zu Handout, Arbeitsprozessbericht und schriftlicher Ausarbeitung

1. Ein **Handout** umfasst nicht nur die Gliederung, sondern auch detailliert inhaltliche Punkte.
2. Im **Arbeitsprozessbericht** wird die Motivation des Schülers für die Themenwahl dargestellt. Es wird erkennbar, welche Entscheidungen warum und an welcher Stelle zu der gewählten Fokussierung des Themas auf bestimmte Aspekte getroffen wurden und welche Überlegungen zu der inhaltlichen Gliederung geführt haben. Es soll deutlich werden, dass der Schüler eine eigene Leistung abliefern und ehrlich und korrekt mit den Quellen gearbeitet hat. Außerdem soll die Motivation für die Themenwahl dargestellt werden.
3. Der Umfang der **schriftlichen Arbeit** umfasst sechs bis acht reine Textseiten (DIN A4) als geschriebenen Fließtext. Zu den reinen Textseiten kommen hinzu:
 - das Titelblatt (eine Seite),
 - das Inhaltsverzeichnis (eine Seite)
 - das Literaturverzeichnis (eine Seite)
 - evtl. Anhang mit Bildern oder längeren Zitaten (ein bis zwei Seiten).
4. Weitere Vorgaben der **schriftlichen Arbeit**:
 - 1,5 Zeilenabstand, angemessener Rand oben/unten, links/rechts (1,5-2 cm)
 - Schrift: Times New Roman 12Pkt oder Arial 12Pkt
 - Zeilen und Seiten sind zu füllen.
5. Auf **sprachliche Richtigkeit** ist bei allen Bestandteilen zu achten, da sie in die Note einfließt.